

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Jährlicher Kredit von Fr. 135'000 für die Mobile Sozialarbeit Winterthur SUBITA ab 2018

---

### **Antrag:**

1. Für die aufsuchende Mobile Sozialarbeit SUBITA Winterthur wird ab 2018 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 135'000 bewilligt (unbefristete Verlängerung und Erhöhung des Kredits von Fr. 95'000 auf Fr. 135'000).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jährlich der Teuerung anzupassen, erstmals per 2022. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2017). Eine negative Teuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales mit SUBITA Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von jeweils maximal vier Jahren abschliesst.

### **Weisung:**

#### **Zusammenfassung**

Die Mobile Sozialarbeit SUBITA besteht seit 1993 und hat sich zu einem wichtigen Standbein des Angebotes im öffentlichen Raum der Stadt Winterthur etabliert. Sie hat sich in den nun gut 23 Jahren ihres Bestehens laufend weiterentwickelt und an die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Standen früher vor allem Suchtabhängige im Zentrum, geht es heute meist um Menschen mit vielfältigen Problemlagen, die mehrere Lebensbereiche betreffen. Oft geht es um Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, welche weder beruflich noch sozial integriert sind und bei denen auch Eskalationen und Gewalt zunehmend ein Thema sind. Eine wichtige Funktion der Präsenz von SUBITA besteht deshalb auch darin, deeskalierend zu wirken und teilweise auch die Funktion eines «Blitzableiters» zu übernehmen.

Die Mobile Sozialarbeit erreicht mit ihrer Tätigkeit Menschen, die Unterstützungsbedarf haben, sich in der Innenstadt im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten und durch die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote in der Regel nicht erreicht werden können. In Abgrenzung zur Mobilen Jugendarbeit Mojawi konzentriert sich die Tätigkeit der Mobilen Sozialarbeit auf erwachsene Personen.

Ihre vielfältigen Aufgaben bewältigt SUBITA mit einem moderaten personellen und kostenmässigen Aufwand. Die Stadt hat bisher einen Beitrag von 95 000 Franken geleistet. Die Erhöhung des Beitrags um 40 000 Franken auf 135 000 Franken ist auf dem Wegfall des

kantonalen Beitrags der dezentralen Drogenhilfe (20 000 Franken) und die Schaffung einer Praktikumsstelle (20 000 Franken) zurückzuführen.

Der Beitrag der Stadt Winterthur deckt gut 55 Prozent des Gesamtaufwands der Mobilien Sozialarbeit ab. Damit und mit den Beiträgen von Kirchen und Stiftungen kann sichergestellt werden, dass der Verein Strassensozialarbeit das Angebot in den nächsten Jahren aufrechterhalten kann. Der Stadtrat beantragt darum dem Grossen Gemeinderat, für die Mobile Sozialarbeit Winterthur einen Kredit von jährlich 135 000 Franken zu sprechen. Weil es sich bei SUBITA um ein langjährig etabliertes Angebot handelt, wird neu beantragt, dass die Kreditermächtigung unbefristet erfolgt.

## 1. Vorgeschichte

Die Mobile Sozialarbeit SUBITA besteht seit 1993. Im Mai 1995 wurde nach einer Versuchsphase der ordentliche Betrieb aufgenommen. Seit dieser Zeit wird SUBITA, die unter der Trägerschaft des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur steht, über Beiträge der Stadt und der Landeskirchen sowie über Spenden finanziert. Am 4. September 2013 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Beitrag von 95 000 Franken pro Jahr, befristet bis 2017 (GGR-Nr. 2013/079).

Die mobile Sozialarbeit hat sich in den nun gut 23 Jahren ihres Bestehens laufend weiterentwickelt und an die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Dies spiegelt sich auch in der Bezeichnung des Angebots wieder. Von «Gassenarbeit» wurde die Bezeichnung geändert in «Strassensozialarbeit» und später in «Streetwork». Heute heisst das Angebot «SUBITA – mobile Sozialarbeit» (im Folgenden SUBITA).

SUBITA leistet dort Sozialarbeit, wo erste Kontakte im öffentlichen Raum möglich sind und erreicht so Menschen in Notlagen frühzeitig. Standen früher vor allem Suchtabhängige im Zentrum, geht es heute meist um Menschen mit vielfältigen Problemlagen, die mehrere Lebensbereiche betreffen. In den letzten Jahren ist SUBITA gleich wie ähnliche Stellen in anderen Städten zunehmend mit Eskalationen und Gewalt konfrontiert. Eine wichtige Funktion der Präsenz von SUBITA besteht deshalb auch darin, im öffentlichen Raum deeskalierend zu wirken und teilweise auch die Funktion eines «Blitzableiters» zu übernehmen.

## 2. Ziele

Mobile Sozialarbeit ist präventive Arbeit im öffentlichen Raum. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Es sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungen im öffentlichen Raum.
- Förderung von Eigeninitiative und Ermöglichen des Zugangs zu bestehenden öffentlichen Ressourcen, Dienstleistungen, Strukturen und Angeboten.
- Erweiterung und Stärkung der Handlungs- und Sozialkompetenzen von Individuen und Gruppen im öffentlichen Raum.
- Vermittlung bei Konflikten zwischen verschiedenen Nutzern des öffentlichen und halböffentlichen Raumes.
- Verhinderung bzw. Verminderung der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen in besonderen Lebenslagen durch Förderung von solidarischen Beziehungen und der Akzeptanz ihrer Lebenswelten.
- Förderung der allgemeinen sozialen Vernetzung durch die Erschliessung gesellschaftlicher und individueller Ressourcen sowie Förderung von solidarischen Beziehungen und dem Gefühl der gesellschaftlichen Zugehörigkeit.
- Gemeinsames Erarbeiten von individuellen Lösungskonzepten mit den Klientinnen und Klienten unter Einbezug oder Vermittlung von spezialisierten Fachstellen und öffentlichen Diensten.

### **3. Zielgruppen**

#### a) Menschen in besonderen Lebenslagen

Das Angebot von SUBITA richtet sich in erster Linie an Menschen in Winterthur, die unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Problemsituation usw. von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, Unterstützungsbedarf haben, sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten und durch die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote nicht oder nur ungenügend erreicht werden.

Im Einzelnen sind das:

- Menschen, die trotz schwierigen finanziellen und sozialen Bedingungen selbstverantwortlich leben wollen und Unterstützung brauchen, damit sie dies – wenn immer möglich – ohne staatliche Hilfe tun können.
- Menschen, die trotz staatlicher Unterstützung überfordert sind und die ohne niederschwellige Hilfestellung den Anforderungen von Ämtern und Behörden nicht gerecht werden können.
- Menschen, die durch eine psychische Erkrankung oder andere psychosoziale Beeinträchtigungen nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und oft vereinsamen.
- Menschen, die ihren Alltag nicht mehr bewältigen können, das bestehende soziale Netz nicht kennen oder nicht zu nutzen wissen oder sich ihm bewusst entziehen.
- Menschen, die mit unserem kulturellen und gesellschaftlichen Leben nicht vertraut sind und für dessen Verständnis Hilfestellungen benötigen.

Im Gegensatz zur mobilen Jugendarbeit Mojawi Winterthur richtet sich die Tätigkeit von SUBITA vorwiegend an erwachsene Personen. Zudem konzentriert sich ihr Aktionsfeld vor allem auf die Innenstadt, insbesondere auf die Szene rund um den Hauptbahnhof. Dies im Gegensatz zu Mojawi, welche ihre Arbeitsschwerpunkte in den Quartieren hat und auf Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 20 Jahren fokussiert ist.

#### b) Gruppen/Szenen im öffentlichen Raum

Die Mitarbeitenden von SUBITA suchen den Kontakt zu Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und diesen für sich so nutzen, dass der Zugang für andere erschwert ist. Mit geeigneten Interventionsformen werden die Mitglieder der Gruppe dabei unterstützt, ihr Verhalten anzupassen, gemeinsam geeignete Ausdrucksformen zu entwickeln oder nach passenderen Aufenthalts- und Begegnungsorten zu suchen.

### **4. Arbeitsfelder**

#### a) Aufsuchende Strassensozialarbeit

Die Mobile Sozialarbeit lebt von der kontinuierlichen Präsenz auf der Strasse. Die regelmäßige Teilnahme am Leben im öffentlichen Raum und an Treffpunkten wirkt der urbanen Anonymität entgegen und leistet damit einen Beitrag an die Sicherheit in der Innenstadt. Sie schafft einerseits Vertrauen bei den einzelnen Gruppen und Personen und ermöglicht andererseits, die Schwierigkeiten der Betroffenen aus erster Hand mitzerleben. Einzelfallmandate und Erkenntnisse über die Notwendigkeit von weiteren Angeboten und Projekten entstehen weitgehend aus der direkten Präsenz.

Die Mitarbeitenden von SUBITA unternehmen deshalb regelmässige Rundgänge durch die Innenstadt und deren Parkanlagen. Sie verfolgen dabei folgende Ziele:

- Erkennen von Szenen- und Gruppenbildungen sowie neuen gesellschaftlichen Themen und Tendenzen, die sich im öffentlichen Raum manifestieren.

- Gemeinsame Entwicklung von Ansätzen und Projekten mit Akteuren für eine lebenswerte Nutzung des öffentlichen Raumes.
- Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern im öffentlichen Raum zur Vorbeugung von Eskalationen
- Beziehungsaufbau und -pflege zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, damit bei Bedarf schnell und niederschwellig Unterstützung angeboten werden kann.

Die Rundgänge sind auf die Innenstadt beschränkt. Mobile Sozialarbeit ist an wichtigen zielgruppenrelevanten Anlässen und Veranstaltungen präsent, auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten. Die Präsenz vor Ort ermöglicht eine differenzierte Sichtweise auf vorhandene und neu entstehende soziokulturelle Phänomene. Die Mitarbeitenden von SUBITA sind darauf spezialisiert, Subkulturen zu erkennen, Kontakte aufzubauen und deren Dynamik zu beurteilen. SUBITA übernimmt also die Funktion eines Seismographen und leitet die daraus gewonnenen Erkenntnisse aus den Szenenbeobachtungen regelmässig an die zuständigen Stellen der Stadt weiter. Gute Beispiele dafür sind das Monitoring bezüglich Substanzkonsum im öffentlichen Raum sowie die Teilnahme von SUBITA am Runden Tisch Bahnhof und dem Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention. Im Auftrag der Stadt geht SUBITA auch spezifischen Fragestellungen nach (z.B. Obdachlosigkeit im Winter).

#### b) Einzelfallhilfe

Ein massgeblicher Teil der aufsuchenden Sozialarbeit ist der Beziehungsaufbau zu Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, keine Beratungsstelle aufsuchen oder nicht ins Profil der bestehenden Stellen passen. Mobile Sozialarbeit hat zum Ziel, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern und sie bei der Realisierung von sozialverträglichen Lebensentwürfen zu unterstützen. Mit gezielten Interventionen wird der drohenden Desintegration Einzelner oder ganzer Gruppen entgegengewirkt und der Erwerb bzw. die Erweiterung individueller Handlungskompetenzen gefördert.

Einzelfallhilfe bezieht sich auf die aktuelle Lebenssituation und findet im direkten Kontakt statt. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner für alle möglichen psychosozialen Probleme, für Hilfe in Notlagen und Krisensituationen und für die Durchsetzung von Ansprüchen. Beratung und Betreuung beginnt immer mit einer sorgfältigen Aufnahme der Problem- und Bedürfnislage. Sie beinhaltet das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsstrategien, die Mithilfe in Entscheidungssituationen, den Abbau von Schwellenängsten gegenüber Hilfsangeboten sowie Motivationsarbeit für anstehende Veränderungsprozesse.

#### c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden von SUBITA setzen sich für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und deren Entstigmatisierung ein und vertreten diese in der Öffentlichkeit. Zu diesem Zweck schaffen sie konstruktive Kontakte zu den verschiedenen Medien und benützen die entsprechenden Gelegenheiten, sich darzustellen und ihre Anliegen verständlich zu kommunizieren.

#### d) Zielgruppenspezifische Projekte

SUBITA pflegt im Rahmen ihrer Aufgabe nicht nur Kontakte mit Einzelpersonen und Gruppen, sondern hat immer auch Projekt initiiert und begleitet, die das soziokulturelle Zusammenleben und die Situation von benachteiligten, isolierten und am Rande der Gesellschaft lebenden Menschen in Winterthur verbessern. So ist zum Beispiel die Beratungsarbeit für Frauen im Sexgewerbe in Winterthur einer Projektarbeit von SUBITA zu verdanken. Seit 2007 wird das Beratungsangebot von der Stadtmission Zürich (Isla Victoria) weitergeführt.

Aktuelle Projekte sind:

- Brennpunkt: Wöchentlicher Treffpunkt, jeden Donnerstagnachmittag zwischen 15 und 19 Uhr. Der Treffpunkt wird jeweils von ca. zwanzig Personen aufgesucht. Er bietet Raum

zum gegenseitigen Austausch und zum Aufbau von sozialen Kontakten. Bei den Besuchenden des Brennpunkts stehen schwierige Lebenssituationen im Vordergrund. Dies im Unterschied zur städtischen Anlaufstelle DAS, welche sich vorwiegend an Personen mit einer Suchthematik richtet.

- 20+: Dieses Projekt richtet sich gezielt an junge Erwachsene ohne feste Tagesstruktur, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Ziele sind Gewaltprävention, Förderung des Bedürfnisses nach einer festen Tagesstruktur und entsprechende Begleitung.
- Schachfelder: Die Schachfelder wurden im Jahr 2007 von SUBITA initiiert. Seither wird auf zwei Plätzen (Merkurplatz und Oberer Graben) rege Schach gespielt. In Kooperation mit dem Integrationsprojekt HEKS-Visite werden durch den Betrieb dieser Schachfelder Einsatzplätze für Sozialhilfebezüger angeboten.
- Stadtpark: Auf Anfrage der Stadtpolizei Winterthur, einen Beitrag für die soziale Sicherheit und Aktivierung im Stadtpark beizutragen, sind Mitarbeitende von SUBITA vom Frühling bis in den Spätherbst im Rahmen des Projekts «Parkmeister/in im Winterthurer Stadtgarten» mit einem mobilen Getränkeverkauf zu unterschiedlichen Zeiten im Park unterwegs. Hauptziel ist dabei der Kontaktaufbau zu Personen, um bei persönlichen Themen oder Schwierigkeiten zwischen verschiedenen Nutzenden des Parks besser vermitteln zu können.
- AG Wohnraum: Die Arbeitsgruppe günstiger Wohnraum / Notplätze entstand im Jahr 2009 auf Initiative von SUBITA. Zehn Fachstellen, die mit Wohnungssuchenden konfrontiert sind, stellten fest, dass eine wachsende Gruppe von Menschen keinen bezahlbaren Wohnraum mehr findet. Die AG Wohnraum führte unter Einbezug der städtischen Stellen bei zwanzig Fachstellen eine umfassende Befragung durch um herauszufinden, welche Personengruppen keine Wohnung finden und an welchen Wohnungen es mangelt. Die wissenschaftliche Auswertung erfolgte durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. Im Jahr 2011 konnte der Schlussbericht mit Empfehlungen den städtischen Vertretern und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Unterdessen sind diverse Bemühungen zur Schaffung von günstigem Wohnraum von Seiten der Stadt und privaten Anbietern verstärkt worden. Die AG Wohnraum bleibt mit dem Thema weiter befasst, weil sich die Situation für Wohnungssuchende noch nicht entschärft hat.
- Ausgesteuert – wohin?: Im Jahr 2011 stellten die Mitarbeitenden von SUBITA eine spürbare Zunahme von ausgesteuerten Klientinnen und Klienten fest. Im September des gleichen Jahres wurde ein erstes Treffen für Betroffene organisiert. Daraus ist die Gruppe VIOLA – Vision Leben und Arbeit entstanden, welche sich bis heute monatlich trifft. Die Gruppe bietet einen Ort des Austauschs und wirkt so der Isolation von Betroffenen entgegen. VIOLA will über die Situation von Ausgesteuerten informieren und so zur Präsenz der Thematik in der Öffentlichkeit beitragen.

## 5. Einbettung von SUBITA im sozialen Netzwerk

Die Mobile Sozialarbeit ist eine wichtige Ergänzung des bestehenden Angebotes an Dienstleistungen für sozial Schwache oder für Menschen in Notlagen. Entsprechend ist SUBITA sehr gut vernetzt mit den städtischen, kirchlichen und privaten Stellen und arbeitet im Alltag eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören städtische Stellen wie die Sozialberatung, der Berufsbeistandschaft- und Betreuungsdienst, die Anlaufstelle für Randständige DAS, die Wohnhilfe, die Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention usw. Die Vernetzung besteht auch mit privaten und kirchlichen Angeboten, wie zum Beispiel den kirchlichen Sozialdiensten, dem Mittagstisch Shalom, dem Treffpunkt Vogelsang, dem Läbesraum sowie den Angeboten der Heilsarmee und der Caritas.

SUBITA informiert die städtischen und kirchlichen Stellen auch über Zustände und soziale Entwicklungen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Eine spezielle Zusammenarbeit besteht seit längerer Zeit mit der Stadtpolizei Winterthur, unter anderem im Rahmen des bereits erwähnten Projekts «Parkmeister/in im Winterthurer Stadtgarten». Am Beispiel der

Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei zeigen sich Notwendigkeit und Nutzen der Mobilien Sozialarbeit für die Stadt Winterthur besonders deutlich.

## 6. SUBITA in Zahlen (2013 bis 2016)

In den letzten Jahren hat die Zahl der Menschen zugenommen, welche den vielfältigen Anforderungen nicht gewachsen sind. Entsprechend ist auch die Zahl der Kontakte und der kurz- oder längerfristige Beratungen insgesamt gestiegen. So fanden im Jahr 2016 insgesamt 3257 Kontakte statt (2013: 2867; 2014: 3067; 2015: 3308). Als Kontakt gilt eine Begegnung, wenn ein Gespräch stattgefunden hat. Im Rahmen der Einzelfallhilfe hat SUBITA im Jahr 2016 insgesamt 1762 Personen kurz- oder längerfristig beraten und begleitet (2013: 1233; 2014: 1614; 2015: 1686).

Das langjährige Team SUBITA besteht aus zwei Fachpersonen mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, die einen Beschäftigungsumfang von insgesamt 150 Stellenprozent abdecken. Die Mitarbeitenden arbeiten unregelmässig und bei Bedarf auch abends und am Wochenende. Sie sind während den normalen Bürozeiten über Handy erreichbar («Streethandy»).

Der Gesamtaufwand von SUBITA ist im Wesentlichen seit Jahren gleichbleibend. Die Stadt Winterthur hat in den letzten vier Jahren mit ihrem Beitrag von 95 000 Franken etwas weniger als 50 Prozent der Ausgaben getragen. Der Rest wurde durch die Landeskirchen, durch Spenden und Beiträge von Stiftungen sowie einen kantonalen Beitrag des Kantons im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe in der Höhe von jeweils rund 20 000 Franken finanziert. SUBITA verfügte per 31. Dezember 2016 über ein Organisationskapital von 79 666 Franken (2013: 73 614 Franken).

### Kosten und Erträge 2013 bis 2016:

	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand	160 916.80	166 749.95	175 908.10	177 473.55
Sach- und Verwaltungsaufwand	41 452.70	31'216.35	29 869.10	31 192.85
<b>Total Aufwand</b>	<b>202 369.50</b>	<b>197 966.30</b>	<b>205 777.20</b>	<b>208 666.40</b>
Beitrag Winterthur	95 000.00	95 000.00	95 000.00	95 000.00
Beiträge Kirchen	50 000.00	50 000.00	50 000.00	50 000.00
Beitrag Kanton	20 000.00	19 500.00	20 900.00	20 000.00
Beitrag Hilfsgesellschaft	10 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00
Weitere Erträge	17 630.80	35 203.70	31 137.50	26 719.95
<b>Total Ertrag</b>	<b>192 630.80</b>	<b>209 703.70</b>	<b>207 037.50</b>	<b>201 719.95</b>
Gewinn / -Verlust	-9 738.70	11 737.40	1 260.30	-6 946.45

## 7. Erhöhung des städtischen Beitrags ab 2018

Aus folgenden Gründen ist der städtische Beitrag ab 2018 von 95 000 Franken auf 135 000 Franken zu erhöhen: Zum einen fällt der oben genannte kantonale Beitrag an die dezentrale Drogenhilfe im Umfang von 20 000 Franken ab 2018 definitiv weg (vgl. RRB 556/2016). Zum anderen ist neu ein Beitrag an eine Praktikumsstelle in der Höhe von 20 000 Franken zu leisten. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen benötigt SUBITA mehr personelle Ressourcen. Damit kann einerseits der zunehmenden Fallbelastung Rechnung getragen werden. Andererseits hat eine Verstärkung der personellen Ressourcen aber auch einen sicherheitsrelevanten Aspekt: Die Mitarbeitenden von SUBITA sind vermehrt mit zum Teil psychisch kranken und Dritte oder sich selbst gefährdenden Klienten und Klientin-

nen konfrontiert, denen sie – aufgrund der knappen Ressourcen – allein gegenüberstehen. Mit einer zusätzlichen Person kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden in solchen Situationen zu zweit sind und in heiklen Situationen besser reagieren können. Mit der Praktikumsstelle kann ein interessanter und anspruchsvoller Ausbildungsplatz geschaffen werden. Gleichzeitig wird mit einer gegenüber den Kosten einer Festanstellung günstigeren Lösung den knappen finanziellen Mitteln Rechnung getragen. Die Vollkosten der Stelle betragen 25 000 Franken, d. h. 20 Prozent der Kosten werden über Drittmittel finanziert.

Ausgehend von einem Gesamtaufwand von ungefähr 233 666 Franken (Aufwand 2016 zuzüglich Kosten Praktikumsstelle von 25 000 Franken) deckt der städtische Beitrag von 135 000 Franken gut 55 Prozent des Aufwands von SUBITA ab. Um das Angebot in Winterthur weiter sicherstellen zu können, wird SUBITA deshalb auch künftig auf Beiträge der Landeskirchen und von Stiftungen sowie auf Spenden dringend angewiesen sein. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass die dafür notwendige Fundraisingarbeit vom ehrenamtlich tätigen Vorstand geleistet wird.

## **8. Schlussfolgerungen und Antrag**

Die Mobile Sozialarbeit SUBITA bewährt sich seit über 23 Jahren und ist zu einem etablierten und wichtigen Angebot in der Stadt Winterthur geworden. Dies zeigen auch die Rückmeldungen verschiedener städtischer und privater Stellen, welche eng mit SUBITA zusammenarbeiten. SUBITA verfügt über einen positiven Leistungsausweis und arbeitet mit den verschiedenen anderen Stellen im sozialen Netz partnerschaftlich zusammen. Immer wieder gelingt es dank Interventionen von SUBITA-Mitarbeitenden, in schwierigen Situationen individuelle Lösungen zu finden. Die Mobile Sozialarbeit ist im öffentlichen Raum eine ideale Ergänzung zu den Patrouillen der Stadtpolizei, indem sie präventiv und vermittelnd darauf hinwirkt, dass Konflikte im öffentlichen Raum der Innenstadt gar nicht entstehen. Dass eine wirksame städtische Sicherheitspolitik notwendigerweise auch präventive soziale Massnahmen umfasst, geht auch aus den Ergebnissen der vom Schweizerischen Städteverband in Auftrag gegebenen Studie «Sichere Städte 2025» hervor.

Ihre vielfältigen Aufgaben bewältigt SUBITA – auch mit Blick auf ihre Einsätze ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten – mit einem moderaten personellen und kostenmässigen Aufwand. Die Erhöhung des Beitrags in der Höhe von insgesamt 40 000 Franken ist zur einen Hälfte auf einen effektiven Mehraufwand zurückzuführen. Zur andern Hälfte steht sie im Zusammenhang mit dem Wegfall des kantonalen Beitrags der dezentralen Drogenhilfe.

Mit Blick auf die Bedeutung der Arbeit der SUBITA einerseits im Rahmen der städtischen Sicherheitspolitik und andererseits im Kontext der diversen städtischen Dienstleistungsangebote für sozial schwache und benachteiligte Menschen, erscheint auch der Beitrag von Winterthur in der Höhe von neu rund 55 Prozent des Gesamtaufwands als moderat. Weil es sich bei SUBITA nach 23 Jahren ihres Bestehens um ein etabliertes Angebot handelt, wird ab 2018 ein jährlicher, nicht befristeter Beitrag in der Höhe von 135 000 Franken beantragt. Gleichzeitig ist der Stadtrat zu ermächtigen, den Beitrag der Teuerung anzupassen. Die Überprüfung der Angemessenheit des Beitrags erfolgt im Rahmen des jährlichen Controllings der Leistungsvereinbarung.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon